X-pand into the Future

eurex rundschreiben 134/17

Datum: 4. Dezember 2017
Empfänger: Alle Handelsteilnehmer der Eurex Deutschland und Eurex Zürich sowie Vendoren
Autorisiert von: Michael Peters

⚠ **Hohe Priorität**

MiFID II/MiFIR: Änderung der Eurex T7-Konfiguration und Einführung von zusätzlichen Reports

Kontakt: customer.readiness@eurexchange.com

Zielgruppe:

- Front Office/Handel
- Middle + Backoffice
- IT/System Administration

Anhänge:
keine

Zusammenfassung:

Die regulatorischen Änderungen der überarbeiteten Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (Markets in Financial Instruments Directive, MiFID II) sowie der begleitenden Verordnung (Markets in Financial Instruments, MiFIR) treten am **3. Januar 2018** in Kraft.

Neben der Einführung neuer Funktionalitäten im T7 Release 6.0, werden Eurex Deutschland und Eurex Zürich AG (zusammen: die Eurex-Börsen) die Konfiguration von mehreren, bereits bestehenden Handelssystem-Parametern und Funktionalitäten ändern, um die Einhaltung der Compliance-Bestimmungen zu gewährleisten. Des Weiteren wird mit diesem Rundschreiben die Einführung zusätzlicher Reports angekündigt.

Eurex Deutschland
Börsenplatz 4
60313 Frankfurt/Main
Postanschrift:
60485 Frankfurt/Main
Deutschland

Internet:
www.eurexchange.com

Geschäftsführung:
Dr. Thomas Book,
Mehtap Dinc, Erik Tim Müller,
Michael Peters, Dr. Randolf Roth

ARBN: 101 013 361

MiFID II/MiFIR: Änderung der Eurex T7-Konfiguration und Einführung von zusätzlichen Reports

Die regulatorischen Änderungen der überarbeiteten Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (Markets in Financial Instruments Directive, MiFID II) sowie der begleitenden Verordnung (Markets in Financial Instruments, MiFIR) treten am 3. Januar 2018 in Kraft.

Neben der Einführung neuer Funktionalitäten im T7 Release 6.0, werden Eurex Deutschland und Eurex Zürich AG (zusammen: die Eurex-Börsen) die Konfiguration von mehreren, bereits bestehenden Handelssystem-Parametern und Funktionalitäten ändern, um die Einhaltung der Compliance-Bestimmungen zu gewährleisten. Des Weiteren wird mit diesem Rundschreiben die Einführung zusätzlicher Reports angekündigt.

1. Konvertierung von Orders und neue Felder

Mit der Einführung von T7 Release 6.0 am 4. Dezember 2017 werden neue Felder (Orderattribute) zum Layout von Orders und Quotes hinzugefügt, um die regulatorischen Anforderungen von MiFID II/MiFIR zu erfüllen. Mit der Übernacht-Konvertierung von Orders, die vor dem 4. Dezember 2017 eingegeben wurden und die während des Einführungswochenendes im Orderbuch stehen, werden folgende Felder mit gültigen Standardwerten von den Eurex-Börsen ausgefüllt:

- Executing Trader Qualifier (tag 25124): gefüllt mit “24” (human)
- Order Attribute Liquidity Provision (tag 23002): gefüllt mit FALSE (no liquidity provision activity)

Die übrigen neuen Orderattribute (siehe Abschnitt 2.1.7 der T7 Release 6.0 Final Release Notes) werden von den Eurex-Börsen während der Umstellung nicht ausgefüllt.

Für den Fall, dass die Orders am 3. Januar 2018 immer noch im Orderbuch zum Matching zur Verfügung stehen, muss der verantwortliche Händler die neuen Felder entsprechend der MiFID II/MiFIR-Anforderungen ausfüllen (d.h. valide und korrekte Eingaben machen). Dazu kann der „ETI Order Modify Request” oder die „Order Modify“-Funktion im T7 Trader GUI verwendet werden.

Bei der Eingabe von neuen Orders und Quotes in der Übergangsphase vom 4. Dezember 2017 bis zum 3. Januar 2018 ist es erlaubt, verpflichtende Felder mit Platzhalterwerten auszufüllen. Um Missverständnisse zu vermeiden, müssen jedoch Platzhalterwerte in tatsächliche, korrekte Werte konvertiert werden, wenn diese Orders und Quotes voraussichtlich am 3. Januar 2018 und später bestehen bleiben sollen.

2. Aktivierung des Schutzmechanismus zur Volatilitätsunterbrechung für alle Futures

Zur Einhaltung der Anforderung von MiFID II, Art. 48.5, den entsprechenden Level 2-Bestimmungen (RTS 7, Art. 18.1 (b) und Art. 19) und der ESMA-Richtlinie zur Kalibrierung von Notfallsicherungen und Veröffentlichung von Handelsaussetzungen werden die Eurex-Börsen einen Schutzmechanismus zur Volatilitätsunterbrechung für alle an den Eurex Börsen gehandelten Futures einführen. Für Optionen wird keine Volatilitätsunterbrechung eingeführt.

Eine detaillierte, funktionale Beschreibung finden Sie in Kapitel 7.6 „Volatility Interruptions“ im Dokument „T7 Functional Reference Manual“, welches Ihnen auf der Eurex-Webseite www.eurexchange.com unter dem folgenden Pfad zur Verfügung gestellt wird (nur auf Englisch):

Technology > T7 Trading architecture > System documentation > Release 6.0 > Overview and Functionality

Bitte beachten Sie, dass die Eurex-Börsen keine Trigger-Parameter für Volatilitätsunterbrechungen veröffentlichen. In der Simulationsumgebung sind die Änderungen bereits umgesetzt worden. In der Produktionsumgebung werden die Änderungen in der 51. Kalenderwoche des Jahres 2017 in Kraft treten.

3. Aktivierung der erweiterten Preisspannen-Validierung für alle Produkte

Zur Einhaltung der Anforderung von MiFID II, Art. 48.5 und den entsprechenden Level 2-Bestimmungen (RTS 7, Art. 20.1 (a) und Art. 20.2) wird die erweiterte Preisspannen-Validierung als ergänzende Prüfung für alle Derivateprodukte eingeführt. Die Eurex-Börsen bieten eine zweistufige Vorgehensweise für die Vorhandelskontrolle von eingegebenen Preisen an: den „Price Reasonability Check“ (Verwendung der Standardpreisspanne) und die „Extended Price Range Validation“ (Verwendung der erweiterten Preisspanne). Eine erweiterte Preisspannen-Validierung wird dann durchgeführt, wenn für eingehende Orders der „Price Reasonability Check“ nicht durchgeführt wurde oder wenn ein „Price Reasonability Check“ zu einer Ablehnung und anschließenden Autorisierung der Order durch den Händler führte.

Eine detaillierte, funktionale Beschreibung finden Sie in Kapitel 6.1 „Price Range Table Basics“, 6.2 „Price Reasonability Check“ und 6.3 „Extended Price Range Validation“ im Dokument „T7 Functional Reference Manual“, welches Ihnen auf der Eurex-Webseite unter dem folgenden Pfad zur Verfügung gestellt wird (nur auf Englisch):

Technology > T7 Trading architecture > System documentation > Release 6.0 > Overview and Functionality

Bitte beachten Sie, dass das allgemeine Design der „Price Checks“ sich mit Release 6.0 nicht ändern wird. Die Eurex-Börsen werden jedoch für Optionsprodukte die anwendbaren Preisspannen für die erweiterte Preisspannen-Validierung berechnen, indem sie die Standardpreisspanne mit 3 multiplizieren.

Weitere Details entnehmen Sie bitte Abschnitt 6.1.3 „Availability of Price Range Tables“ des Dokuments „T7 Functional Reference Manual“. Wenn für ein Produkt die erweiterte Preisspannen-Tabelle zur Verfügung steht wird sie für die erweiterte Preisspannen-Validierung genutzt. Wenn die Tabelle nicht zur Verfügung steht, wird die Multiplikation angewendet.

In der Simulationsumgebung sind die Änderungen bereits umgesetzt worden. In der Produktionsumgebung treten die Änderungen am 4. Dezember 2017 in Kraft.

4. Orderbuchtiefe für alle Produkte

Die Orderbuchtiefe wird für alle an den Eurex-Börsen gehandelten Instrumente auf mindestens fünf Preisstufen erhöht (Geldkurs und Briefkurs). Für Instrumente, deren Orderbuchtiefe bereits höher als fünf ist, werden keine Änderungen vorgenommen.

5. Neues Feld für Informationen zu Preisnotierungen

Informationen zu Preisnotierungen werden nach dem Handel über ein neues Feld im „CEF Core Feed“ und über die „T7 Reference Data Interface“ durch Feld #423 „Price Type“ mit den folgenden Werten übermittelt:

1: PERC [percentage]
2: MONE [monetary]
22: BAPO [basis points]

Für die Eurex-Börsen gilt der Wert YIEL [yield] derzeit nicht.

6. Neue High-Frequency-Trading (HFT)-Reports

Die Eurex-Börsen werden einen neuen High-Frequency-Trading (HFT)-Report (TR902) einführen, der in der Common Report Engine zur Verfügung stehen wird. Der Report wird alle Transaktionen enthalten, die laut MiFID II-Kriterien als High-Frequency-Handel gelten. Mit eingeschlossen sind auch alle Nachrichten bei Eigenhandelsgeschäften und Market-Making in Instrumenten, für die es einen liquiden Markt gibt, sofern die genutzte Handelssession (um diese Order-Informationen zu übermitteln) über eine Latenz-minimierende

Infrastruktur läuft (derzeit eine 10 Gbit Colocation-Anbindung in T7). Es gelten keine Ausnahmen für Market-Making oder für Strategien zur Liquiditätsbereitstellung. Detaillierte Informationen zum Report können Sie dem „Eurex XML Report Reference Manual“ für T7 Release 6.0 entnehmen. Die aktuelle Version finden Sie auf der Eurex-Webseite unter folgendem Pfad (nur auf Englisch):

Technology > T7 Trading architecture > System documentation > Release 6.0 > Eurex Reports

Bitte beachten Sie, dass der derzeitige HFT-Report (TR900) alle relevanten Nachrichten gemäß des Deutschen Hochfrequenzhandelsgesetzes enthalten und bis auf weiteres auch im Jahre 2018 existieren wird.

7. Neue Reports zur Zertifizierung von Handelsalgorithmen

Die Eurex-Börsen werden zwei neue Reports zur Zertifizierung von Handelsalgorithmen (TR162, TR163) einführen, die in der Common Report Engine zur Verfügung stehen werden. Handelsalgorithmen müssen vom Kunden bis zum Ende des Handelstages, an dem die Algorithmen zum ersten Mal genutzt wurden, als ausreichend getestet zertifiziert werden. Der neue Report TR162 wird Mapping-Fehler beinhalten, die durch Nutzung einer nicht zertifizierten AlgoID bei der Eingabe von Orders und Quotes entstanden sind. TR163 enthält eine Zusammenfassung aller zertifizierten und gespeicherten AlgoIDs, die von Handelsteilnehmern bis zum Ende eines Handelstages eingegeben wurden.

8. Neue Händler-Untergruppe für direkten Marktzugang (Direct Market Access)

Die Eurex-Börsen werden nur Handelsteilnehmern erlauben, Kunden einen direkten Marktzugang (Direct Market Access) anzubieten. „Sponsored Access“ (SA) wird weiterhin vorerst nicht möglich sein. Um von dieser neuen Möglichkeit zu profitieren, sollten Handelsteilnehmer entweder eine separate DMA-Händlerkennung für ihr entsprechendes DMA-System beantragen oder, nach Anpassung ihrer bestehenden ORS-Händlerkennung, DMA-Orders unter der entsprechenden Kennung senden, um den Eurex-Börsen eine Unterscheidung zu ermöglichen und um Regulatoren korrekte Reports zu liefern. Weitere Informationen finden Sie auf der Eurex-Webseite unter dem folgenden Pfad:

Ressourcen > EU-Regulierung > MiFID II/MiFIR > DEA/DMA

9. ISINs für Eurex-Produkte

ISIN-Codes von handelbaren Instrumenten für alle Eurex-Produkte können den T7-Referenzdaten (Reference Data Interface RDI und Reference Data File RDF) im Feld 455 „SecurityAltID“ entnommen werden. Eine detaillierte Beschreibung der T7-Referenzdaten finden Sie auf der Eurex-Webseite unter dem folgenden Pfad (nur auf Englisch):

Technology > T7 Trading architecture > System documentation > Release 6.0
> Market and Reference Data Interfaces > T7 Market and Reference Data Interfaces – Manual

Das Feld ist Teil der „Instrument Snapshot Message”, siehe dazu Abschnitt 11.2.2 im Handbuch.

Sollten Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte per E-Mail an uns unter customer.readiness@eurexchange.com.

4. Dezember 2017